

Sitzungsvorlage		KT/35/2023	
<p>Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 des Landkreises Karlsruhe, der Kreisstiftung 'Fürst-Stirum-Hospitalfonds', der Stiftung 'Großherzoglicher Unterstützungsfonds' und des Eigenbetriebs "Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe" sowie Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2022</p>			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
2	Kreistag	06.07.2023	öffentlich

8 Anlagen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Feststellung Jahresabschlüsse 2022 Landkreis und Stiftungen 2. Feststellung Jahresabschluss 2022 Abfallwirtschaftsbetrieb 3. Schlussbericht 2022 Landkreis und Stiftungen 4. Schlussbericht 2022 Abfallwirtschaftsbetrieb 5. Jahresabschluss 2022 mit Rechenschaftsbericht des Landkreises Karlsruhe 6. Jahresabschluss 2022 mit Rechenschaftsbericht der Kreisstiftung "Fürst-Stirum-Hospitalfonds" 7. Jahresabschluss 2022 mit Rechenschaftsbericht der Stiftung "Großherzoglicher Unterstützungsfonds" 8. Jahresabschluss und Lagebericht 2022 Abfallwirtschaftsbetrieb
------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschlussvorschlag

Der Kreistag

1. stellt die Jahresabschlüsse 2022 des Landkreises Karlsruhe, der Kreisstiftung „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“ und der Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“ gemäß Anlage 1 fest,
2. genehmigt folgende überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2022:

a) Personalaufwendungen	2.102.491 €
b) Tilgung von Krediten	1.239.408 €
3. stellt den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ gemäß Anlage 2 fest und entlastet die Betriebsleitung.

I. Sachverhalt

Grundlage für die Feststellungsbeschlüsse sind die allen Kreistagsmitgliedern vorliegenden und der Vorlage beigefügten Schlussberichte 2022 des Kommunal- und Prüfungsamtes, jeweils getrennt für die Jahresabschlüsse 2022 des Landkreises einschließlich der beiden Stiftungen und für den Jahresabschluss 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebes.

Die Schlussberichte beinhalten sowohl eine Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage als auch Aussagen zu einzelnen Schwerpunktprüfungen.

1. Jahresabschlüsse 2022 des Landkreises Karlsruhe, der Kreisstiftung 'Fürst-Stirum-Hospitalfonds' und der Stiftung 'Großherzoglicher Unterstützungsfonds'

Die **Ergebnisrechnung** schließt mit

* ordentlichen Erträgen von rd.	561.157 T€
* ordentlichen Aufwendungen von rd.	<u>560.337 T€</u>
* einem ordentlichen Ergebnis von rd.	820 T€
* außerordentlichen Erträgen von rd.	178 T€
* außerordentlichen Aufwendungen von rd.	<u>1.728 T€</u>
* einem Sonderergebnis von rd.	- <u>1.550 T€</u>
* einem Gesamtergebnis von rd.	- <u>729 T€</u>

ab.

Das **ordentliche Ergebnis** hat sich von einem geplanten Verlust

von rd.	-14.807 T€
um rd.	<u>15.627 T€</u>
auf rd.	<u>820 T€</u>

verbessert.

Das **Sonderergebnis** hat sich

von	0 T€
um rd.	<u>1.550 T€</u>
auf rd.	- <u>1.550 T€</u>

verschlechtert.

Die positiven Abweichungen beim **ordentlichen Ergebnis** sind insbesondere auf Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen – hier im Wesentlichen aufgrund der Erhöhung des Kopfbetrages im Rahmen der November-Steuerschätzung – sowie den zeitversetzten Landeserstattungen für die Errichtung und den Betrieb der Kreisimpfzentren in Bruchsal und Sulzfeld und der Kreisimpfstützpunkte zurückzuführen. Auch zeitversetzte Landeserstattungen bei der Kontaktpersonennachverfolgung und Aufwandsunterschreitungen im Bereich Hilfe zur Pflege trugen zur Ergebnisverbesserung bei. Zusätzlich konnten im Bereich der Gebühren Mehrerträge erzielt werden.

Negative Abweichungen ergaben sich insbesondere durch Überschreitungen der geplanten Personalaufwendungen und bei den Transferaufwendungen im Bereich Öffentlicher Personennahverkehr. Auch Mindererträge im Bereich Asyl, bedingt durch den zeitlichen Versatz der Spitzabrechnung und der noch nicht vollständig eingegangenen Abschlagszahlungen der Vorjahre, sowie Überschreitungen bei den Transferaufwendungen, bedingt durch steigende Fallzahlen, waren zu verzeichnen. Des Weiteren führten Mindererträge bei der Grunderwerbsteuer zu einer wesentlichen Verschlechterung.

Das negative **Sonderergebnis** ist im Wesentlichen in den außerplanmäßigen Abschreibungen begründet. Analog des Vorjahres sind ursächlich hierfür die notwendig gewordenen Korrekturen der Beteiligungsansätze an der „Neue Messe Karlsruhe GmbH & Co. KG“ und an der „Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft“. Zusätzlich belaufen sich die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gebuchten Aufwendungen auf insgesamt rd. 0,4 Mio. €. Demgegenüber stehen jedoch auch Erstattungen in Höhe von rd. 0,2 Mio. €.

Das **negative Gesamtergebnis** in Höhe von **rd. -729 T€** wurde gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO vollständig den vorhandenen bilanziellen Rücklagen zugeführt bzw. mit dem vorhandenen Basiskapital verrechnet (§ 25 Abs. 4 GemHVO) und führt insgesamt zu einer Reduzierung des Eigenkapitals.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses steht ab 2024 zur Minderung der Belastungen des Kreishaushalts zur Verfügung und kann ggf. zum Ausgleich des Ergebnishaushalts verwendet werden.

Einzel betrachtet führt das positive ordentliche Ergebnis in Höhe von rd. 820 T€ zur Erhöhung der vorhandenen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Eine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ist zum 31.12.2022 hingegen nicht vorhanden. Der nicht gedeckte Fehlbetrag des Sonderergebnisses in Höhe von rd. 1.550 T€ wurde somit gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO mit dem Basiskapital verrechnet.

Die zum 31.12.2022 bestehende buchhalterische Rücklage weist einen Bestand in Höhe von insgesamt rd. 154.820 T€ aus. Sie stellt die rechtliche Möglichkeit dar, künftig auftretende Verluste bilanziell auszugleichen und somit den notwendigen Haushaltsausgleich sicherzustellen. Ein Rückschluss auf die zur Verfügung stehende Liquidität ist durch diese Position allerdings nicht möglich. Die erwirtschafteten Überschüsse wurden bereits in Vorjahren teilweise u.a. zur Finanzierung notwendiger Investitionen und zur Vermeidung zusätzlicher Kredite verwendet. Sie stehen also kassenmäßig nicht in dieser Höhe zur Verfügung.

Die sich aus der **Finanzrechnung** ergebende Liquidität des Landkreises hat sich wie folgt entwickelt:

Der **Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt bei

* Einzahlungen von rd.	561.572 T€
* Auszahlungen von rd.	<u>532.288 T€</u>

insgesamt rd.	<u>29.285 T€</u>
---------------	-------------------------

und hat sich gegenüber der Planung (Zahlungsmittelbedarf rd. – 2.651 T€) um rd. 31.935 T€ verbessert.

Bei den Einzahlungen konnten entgegen der Planung insgesamt rd. 34,3 Mio. € mehr vereinnahmt werden. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Abweichungen bei der Ergebnisrechnung (siehe Erläuterungen zur Ergebnisrechnung). Darüber hinaus führte die vom Land geleistete Zuweisung für nicht anderweitig gedeckte Aufwendungen im Zuge des Zustroms an Flüchtlingen aus der Ukraine in Höhe von 10,7 Mio. € zu Mehreinzahlungen, die nur anteilig aufgrund der erfolgten passiven Rechnungsabgrenzung in der Ergebnisrechnung aufgeführt werden. Bei den Auszahlungen kam es zu einer Überschreitung von rd. 2,3 Mio. €. Die einzelnen Abweichungen sind größtenteils analog den Abweichungen zur Ergebnisrechnung (mit Ausnahme der nicht zahlungswirksamen Abschreibungen). Zusätzlich führte die Inanspruchnahme von Rückstellungen im Bereich ÖPNV (2,4 Mio. €) entgegen der Ergebnisrechnung zu einem Liquiditätsabfluss, der nicht in der Planung berücksichtigt werden konnte.

Im Bereich der **Investitionstätigkeit** ergibt sich bei

* Einzahlungen von rd.	3.124 T€
* Auszahlungen von rd.	<u>31.802 T€</u>

ein negativer Saldo und somit Finanzierungsbedarf von rd.	<u>- 28.678 T€</u>
-----------------------------------------------------------	---------------------------

Die **Finanzierungstätigkeit** weist bei

* Einzahlungen aus Kreditaufnahmen von	20.000 T€
* Auszahlungen für Kredittilgung von rd.	<u>8.367 T€</u>

einen positiven Saldo von rd.	<u>11.633 T€</u>
-------------------------------	-------------------------

aus.

Der **Finanzierungsmittelbestand** hat sich damit im haushaltsrelevanten Bereich um insgesamt rd.

12.240 T€

erhöht.

Der **Zahlungsmittelbestand**, der auch die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge einschließlich der Kassenkredite beinhaltet, beläuft sich zum Jahresende 2022 auf **rd. 22.695 T€**.

Die gem. § 22 Abs. 2 GemHVO erforderliche Mindestliquidität von 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der vorangegangenen drei Jahre betrug beim Landkreis Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2022 rd. 9,9 Mio. €.

Tatsächlich veränderte sich der Stand der liquiden Eigenmittel einschließlich der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen – wie im Anhang zur Bilanz gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO unter Nr. 9 dargestellt – gegenüber dem Vorjahr

von rd.	64,44 Mio. €
um rd.	12,91 Mio. €
auf rd.	77,35 Mio. €

zum 31.12.2022. Die Mindestliquidität wurde somit überschritten. Eine ausreichende Liquidität sollte insbesondere in Anbetracht der anstehenden Großinvestitionen Priorität haben.

Der Bestand an **Rückstellungen** hat sich

von rd.	10.626 T€
auf rd.	19.665 T€

erhöht. Veränderungen sind hierbei hauptsächlich auf den Bereich ÖPNV zurückzuführen. Die im Vorjahr coronabedingt gebildeten Rückstellungen (2.750 T€) konnten teilweise aufgrund erfolgter Abrechnungen bereits in Höhe von 1.500 T€ in Anspruch genommen werden. Die verbleibenden 1.250 T€ sind in Ermangelung weiterer Schlussrechnungen noch beizubehalten und aufgrund der auch 2022 zu erwartenden Einnahmeausfälle zu erweitern. Insgesamt mussten nochmals 3.000 T€ aufgrund der in 2022 weggebrochenen Einnahmen, die gegebenenfalls nicht vom Rettungsschirm des Landes Baden-Württemberg abgedeckt sind und somit nicht mehr als Deckungsmittel für die Betriebskosten zur Verfügung stehen, an Rückstellungen gebildet werden. Zusätzlich mussten aufgrund der Beendigung des Vertrages über die AVG-Schienenverkehre zum Dezember 2022 und ausstehender Schlussrechnungen sowie weiterer offenen Themen (Energiepreissteigerungen, zusätzlicher Verstärker für das 9-Euro-Ticket) Rückstellungen in Höhe von 5.000 T€ gebildet werden.

Ein weiterer Zugang wurde durch die Fortschreibung von Rückstellungen für zum Stichtag bestehende Mehrarbeitsstunden verzeichnet. Hier musste im Vergleich zum Vorjahr nochmals eine Zuführung von rd. 187 T€ auf nunmehr 2.705 T€ vorgenommen werden. Die Rückstellungen im Bereich Unterhaltsvorschuss reduzierten sich um rd. 38 T€, die Rückstellungen für Lohn- und Gehaltszahlungen stiegen hingegen um rd. 196 T€.

Die betragsmäßig größte Belastung stellt jedoch die deutliche Zunahme (3.112 T€) der bereits bestehenden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen der Komm.One dar. Die aufgrund fehlender Rechnungstellung nicht abgeflossenen Beträge belaufen sich

zum 31.12.2022 bereits auf über 4 Mio. € (Rückstellung 4.406 T€). Leider konnte diese trotz intensiver Einforderung von Seiten des Landkreises nicht vermindert werden.

Die langfristige **Verschuldung** des Landkreises (ohne Kassenkredite) erhöhte sich gegenüber 2021 um rd. 11.633 T€ und beträgt zum 31.12.2022 rd. **77.400 T€**. Die Neuaufnahme von Krediten wurde entgegen der Planung von 14 Mio. € unter Berücksichtigung einer Kreditermächtigung aus dem Vorjahr um 6 Mio. € übertroffen. Zur Sicherung der seinerzeitigen Zinsen hatte die Verwaltung zudem mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bereits zum Ende des Jahres 2022 Verträge bezüglich Forwarddarlehen über die gesamte für 2023 vorgesehene Darlehensaufnahme in Höhe von 55,0 Mio. € sowie anteilig für die Folgejahre abgeschlossen. Die Zinssätze bewegen sich zwischen 3,41 und 3,855 % (durchschnittlich 3,6 %).

Kassenkredite mussten unterjährig bis zu einem Betrag von 47,0 Mio. € in Anspruch genommen werden. Diese konnten im Laufe des Jahres aufgrund der Kassenlage sukzessive reduziert und zum Bilanzstichtag vollständig abgelöst werden. Die angefallenen Zinsen in Höhe von rd. 9 T€ wurden durch Ertragszinsen (rd. 24 T€) hinsichtlich der Aufnahme von Kassenkrediten vollständig kompensiert.

Der Haushaltsvollzug in der Ergebnisrechnung der beiden Stiftungen erfolgte im Wesentlichen planmäßig.

Das Kommunal- und Prüfungsamt hat die drei genannten Jahresabschlüsse (Anlagen 5 bis 7) gem. §§ 48 LKrO, 110 GemO bzw. gem. Stiftungssatzung und Beauftragung durch den Kreistag geprüft. Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung ist entsprechend gegliedert und als Anlage 3 beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat insgesamt zu keinen Einwendungen von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung geführt. Dementsprechend wurden die Vorjahreswerte in der Bilanz des Landkreises korrekt fortgeschrieben.

Der Jahresabschluss 2022 entspricht in Form und Inhalt den gemeindewirtschaftsrechtlichen Bestimmungen und wurde richtig aus den Büchern entwickelt. Er vermittelt nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises.

Auf dieser Grundlage kann dem Kreistag empfohlen werden, den Jahresabschluss 2022 des Landkreises Karlsruhe gem. §§ 48 LKrO, 95 b Abs. 1 Satz 2 GemO festzustellen.

Zu den Jahresabschlüssen der beiden Stiftungen ergaben sich keine wesentlichen Prüfungsbemerkungen, so dass deren Feststellung ebenfalls uneingeschränkt empfohlen werden kann.

2. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2022

a) Personalaufwendungen einschließlich Versorgungsaufwendungen, Rückstellungen für Altersteilzeit, Mehrarbeit sowie sonstige Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Sachkonten 40110000 bis 41410000 und 44110000 bis 44210000)

Haushaltsansatz	110.224.774 €
Bedarf	112.327.265 €
überplanmäßige Aufwendungen	<u>2.102.491 €</u>

Begründung

Die Überschreitung des Personalbudgets begründet sich im Wesentlichen durch den Mehraufwand im Betrieb der Impfstützpunkte, durch den Mehraufwand in der Kontaktpersonennachverfolgung, zusätzliche unterjährige Personalmehrungen durch das ab Februar 2022 aufkommende Ukrainethema sowie durch die Bildung von Rückstellungen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit und aufgelaufener Mehrarbeit. Der Mehraufwand im Betrieb der Impfstützpunkte sowie der Kontaktpersonennachverfolgung wurde durch das Land Baden-Württemberg vollständig refinanziert.

b) Auftrag F61200000100/79270000 (Tilgung von Krediten)

Haushaltsansatz	7.128.009 €
Bedarf	8.367.417 €
Überplanmäßige Auszahlung	<u>1.239.408 €</u>

Begründung

Die Ansatzüberschreitung entstand unter anderem durch einen zum Ende des Jahres zusätzlich aufgenommenen Kredit. Die Neuaufnahme von Krediten wurde entgegen der Planung in Höhe von 14 Mio. € um 6 Mio. € übertroffen. Dem Landkreis Karlsruhe standen neben der Kreditermächtigung des Jahres 2022 noch eine Kreditermächtigung aus 2021 in Höhe von 7,3 Mio. € zur Verfügung. Somit wurden die Kreditermächtigungen von zusammen 21,3 Mio. € in 2022 nahezu ausgeschöpft.

Zusätzlich wurde zu Beginn des Jahres 2022 ein bestehendes KfW-Darlehen aufgrund der abgelaufenen Zinsbindung sondergetilgt.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 die Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 des Landkreises Karlsruhe, der Kreisstiftung „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“ und der Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“ sowie die Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vorberaten und dem Kreistag **einstimmig** zur Beschlussfassung empfohlen.

3. Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“

Das Jahr 2022 schließt mit einer Bilanzsumme von 50.990.269,28 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 64.910,82 €. Der Jahresüberschuss ergibt sich vollständig aus der Gewinnausschüttung der Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH (BRLK). Die BRLK ist eine Eigengesellschaft des Landkreises, deren Geschäftseinlage der Abfallwirtschaftsbetrieb vollständig aus Gebührenmitteln finanziert hat.

In der Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2022 konnten die Abfallgebühren gegenüber den Vorjahren unverändert bleiben. Dazu wurde ein Überschussabbau im Bereich „Abfall“ von rd. 3,17 Mio. € und im Gebührenbereich „Kreiserddeponie“ von rd. 19 T€ berücksichtigt.

Die Nachkalkulation des Kalkulationszeitraumes 2022 ergibt im Bereich „Abfall“ eine Gebührenüberdeckung von rund 2,30 Mio. €. Unter Berücksichtigung des in der Kalkulation eingeplanten Überschussabbaus ergibt sich eine Überdeckung von rd. 5,47 Mio. €. Davon entfallen auf Haushaltsgebühren rd. 4,98 Mio. € und auf Gewerbegebühren rd. 0,49 Mio. €.

Als gebührenfähige Kosten fielen 2022 im Bereich „Abfall“ rd. 44,1 Mio. € an, nach Verrechnung des kalkulierten Überschussabbaus noch rd. 40,9 Mio. €. Die Kosten fielen damit rd. 5,0 Mio. € niedriger als geplant aus. Mit Gebühreneinnahmen von rd. 46,4 Mio. € ergaben sich im Bereich „Abfall“ gleichzeitig rd. 0,5 Mio. € mehr Einnahmen als geplant.

Dieses Ergebnis ist überwiegend auf deutliche Mindermengen gegenüber den geplanten Abfallmengen zurückzuführen. Während der Corona-Pandemie hatte sich eine Zunahme bei den häuslichen Abfällen gezeigt, weil die Privatkunden mehr Zeit in den eigenen Wohnräumen verbrachten. 2022 gab es diesen Pandemieeffekt nicht mehr. Im Gegenteil führte die hohe Inflation zu einer Konsumflaute und damit zu weniger Abfall.

Durch die geringeren Mengen fielen vor allem die Einsammel- und Entsorgungskosten deutlich geringer aus. Ein Inflationseffekt hat sich bei den Preisen noch nicht eingestellt, weil die Verträge immer erst zum Folgejahr angepasst werden. Mittlerweile wurde die Mehrzahl der Verträge, in Abhängigkeit von verschiedenen Indices, zum Jahr 2023 deutlich nach oben angepasst. Im Jahr 2023 ist daher mit wesentlich höheren Kosten zu rechnen.

Im Bereich „Kreiserddeponie“ ergibt die Nachkalkulation des Kalkulationszeitraumes 2022 eine Gebührenüberdeckung von rd. 16,1 T€. Unter Berücksichtigung des in der Kalkulation geplanten Überschussabbaus ergibt sich eine Überdeckung von rd. 35,1 T€.

Die Überdeckungen der Bereiche „Abfall“ und „Kreiserddeponie“ wurden den Rückstellungen zugeführt, um sie in künftigen Abfallgebührenkalkulationen zu berücksichtigen. Aus dem Bereich „Kreiserddeponie“ besteht zwar noch ein Verlustvortrag aus dem Jahr 2021 von rd. 17,7 T€. Der Abbau dieses Fehlbetrages wurde aber bereits in der Gebührenkalkulation 2023 / 2024 berücksichtigt.

Das Kommunal- und Prüfungsamt hat den Jahresabschluss (Anlage 8) gemäß §§ 48 LKrO, 111 Abs. 1 GemO geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen oder Änderungen. Der Schlussbericht über die öffentliche Prüfung ist entsprechend gegliedert und als Anlage 4 beigefügt.

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebes sowie die Entlastung der Betriebsleitung vorbereitet und dem Kreistag **einstimmig** zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

Gem. §§ 48 LKrO, 95 b Abs. 1 GemO, 1 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe stellt der Kreistag die Jahresabschlüsse des Landkreises Karlsruhe, der Kreisstiftung „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“ und der Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“ fest. Gem. § 5 Abs. 1 Nr. 4 der Hauptsatzung ist er für die Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zuständig.

Nach § 5 Nr. 7 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ ist der Kreistag für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Behandlung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung der Betriebsleitung zuständig.